

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Online-Zugang zur Bilddatenbank der Dokumentation Bild der Ringier AG ("RDB") sowie den Bezug und die Nutzung der Bilder aus dieser Datenbank.

1.2 Durch die Benutzung der Bilddatenbank bzw. die Annahme der Lieferung von Bildern erklärt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

2. Online Zugang / Digitale Bilder

2.1 Für den Online-Zugang zur Bilddatenbank benötigt der Kunde ein Passwort. RDB übernimmt keine Haftung für eine missbräuchliche Verwendung des dem Kunden zur Verfügung gestellten Passwortes und ist berechtigt, dem Kunden für alle unter Verwendung des Passwortes abgerufenen Leistungen Rechnung zu stellen.

2.2 Der Online-Zugang zur Bilddatenbank berechtigt den Kunden zur Ansicht - nicht jedoch zur Nutzung - der Bilder. Für die Nutzung der Bilder sind Ziffer 3 ff. massgebend.

2.3 Reklamationen wegen technischen Mängeln bei den digitalen Bildern sind RDB innerhalb von 24 Stunden nach Bezug der Bilder mitzuteilen. Der Kunde ist nach fristgerechter Reklamation berechtigt, technisch nicht einwandfreie Bilder ohne zusätzliche Gebühr nochmals herunterzuladen. Weitere Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

2.4 Für die technische Richtigkeit und Vollständigkeit der Bilddaten übernimmt RDB keine Gewährleistung. RDB übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch technisch bedingte Störungen, Betriebseinschränkungen und/oder -unterbrechungen verursacht werden.

2.5 RDB kann die Betriebszeiten der Bilddatenbank aus technischen Gründen jederzeit ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine ständige Verfügbarkeit.

2.6 Das Herunterladen von Feindaten eines Bildes ist kostenpflichtig. Diese Gebühr wird nicht an ein späteres Nutzungshonorar angerechnet.

2.7 Low-Resolution-Bilder (Previews) sind nicht für die Veröffentlichung freigegeben, sondern dienen lediglich als Auswahlhilfe.

3. Verwendung der Bilder, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Marken- und Werkschutz

3.1 Grundsätzlich räumt RDB dem Kunden nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht ein. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung (und Betextung) der Bilder keine sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Dies gilt insbesondere für Bilder, an denen vom Bildinhalt her weitere Rechte Dritter bestehen können, wie insbesondere Persönlichkeitsrechte, Marken-, Muster- oder Modellrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte.

3.2 Sollen abgebildete Personen für Werbezwecke verwendet werden, hat der Kunde selbst deren Einwilligung einzuholen. RDB ist über diese Einwilligung schriftlich zu informieren.

3.3 Sollten Dritten an abgebildeten Gegenständen weitere Rechte zustehen (z.B. Urheberrechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder der Baukunst oder Marken-, Muster- oder Modellrechte an abgebildeten Gegenständen, Themen oder Motiven jeder Art), hat der Kunde selbst deren Einwilligung einzuholen, soweit das Vorliegen einer Einwilligung von RDB nicht in schriftlicher Form zugesichert worden ist.

3.4 Dem Kunden wird das Recht für die einmalige Nutzung der Bilder im vereinbarten Umfang eingeräumt. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts, insbesondere auch die Nutzung und Verbreitung in elektronischen Datennetzen, sind nur mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von RDB erlaubt und sind erneut honorarpflichtig. Jede Weitergabe des Bildmaterials oder der Nutzungsrechte daran an Dritte, wie z.B. an andere Redaktionen, Sub-Unternehmen, Agenturen oder sonstige Drittpersonen oder Drittunternehmen, ist unzulässig, mit Ausnahme derjenigen Dritten, für die das Bild ausdrücklich bestellt worden ist.

3.5 Das Urheberrecht an den Bildern bleibt bei RDB bzw. bei einem etwaigen anderen Rechtsinhaber. Veröffentlichte Bilder sind deutlich und unverwechselbar mit dem Urhebervermerk "RDB/Name des

Fotografen" oder "RDB/Name der Zweitagentur/Name des Fotografen" zu kennzeichnen. Bei Unterlassung dieser Kennzeichnung ist RDB berechtigt, vom Kunden einen Zuschlag zu verlangen.

3.6 Eine Entstellung der Bilder (z.B. durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel) sowie eine sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung der Bilder sind nicht gestattet. Ohne vorgängige schriftliche Vereinbarung mit RDB dürfen zudem keine Bearbeitungen, Umgestaltungen oder Änderungen (ausser Standardfarbkorrekturen oder kleinere Beschneidungen wie "Cropping aus Platzgründen") vorgenommen werden.

3.7 Die Kunde hat RDB spätestens 14 Tage nach dem Herunterladen der Bilder den Verwendungszweck, die Nutzungsdauer, den Zeitpunkt, Umfang und Verbreitungsraum der Bilder unaufgefordert anzugeben.

3.8 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind RDB für jede Nutzung eines Bildes spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung zwei Belegexemplare bzw. Belege über die elektronische Nutzung unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

3.9 Die Bilder und Bilddaten dürfen für einen begrenzten Zeitraum im internen Computernetzwerk des Kunden abgelegt werden, sofern der Kunde den Zugriff auf die Bilder strikte auf diejenigen Personen beschränkt, die den Zugriff benötigen, **um die Produktion oder Erstellung im Rahmen der eingeräumten Nutzung zu erleichtern**; auf andere Art und Weise dürfen die Bilder weder verteilt noch zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus darf der Kunde keine Bilder speichern oder archivieren. Nach Ende der eingeräumten Nutzung sind alle digitalen Kopien innerhalb von 14 Tagen zu löschen. **Zudem sind alle Datensätze sowie alle im Hinblick auf die Nutzung zur technischen Bearbeitung notwendigen Kopien nach Verwendung zu löschen. Eine Duplizierung der Bilder ist nicht gestattet.**

3.10 RDB übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit der Bildlegenden und Texte.

3.11 Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

3.12 Bei unberechtigter Verwendung der Bilder wird der Kunde schadenersatzpflichtig. Zudem ist RDB berechtigt, das Doppelte des entsprechenden Honorars in Rechnung zu stellen.

4. Kostenvoranschläge / Honorare

4.1 Kostenvoranschläge für Nutzungshonorare gelten als unverbindliche Richtpreise. Die definitive Berechnung des Honorars wird anhand des Belegexemplars bzw. der effektiven Nutzung vorgenommen.

4.2 Jede Verwendung der Bilder ist honorarpflichtig. Das Honorar richtet sich nach dem Verwendungszweck, Verwendungsgebiet, der Auflagenhöhe, Bildgrösse und Platzierung des Bildes. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie als Vorlage für Zeichnungen und Karikaturen.

4.3 Die Honorare von RDB richten sich nach den "Preiseempfehlungen für Bildhonorare" der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bild-Agenturen/ -Archive ("SAB"). Bilder, für die Spezialpreise gelten, sind mit einem entsprechenden Vermerk gekennzeichnet. Das entsprechende Honorar ist beim RDB anzufragen.

4.4 Honorare sind spätestens bei der Nutzung (Drucklegung, elektronische Verbreitung etc.) fällig. Erfolgt durch den Kunden keine Benachrichtigung über die Verwendung der Bilder gemäss Ziffer 3.7, geht RDB davon aus, dass alle herunter geladenen bzw. gelieferten Bilder verwendet worden sind. In diesem Fall wird dem Kunden für jedes Bild das im SAB-Tarif dafür vorgesehene Höchst Honorar in Rechnung gestellt.

4.5 RDB ist berechtigt, dem Kunden zusätzliche Aufwendungen (z.B. für das Neuausstellen von Rechnungen wegen einer unvollständig ausgefüllten Verwendungsmeldung oder einer nachträglich zu korrigierenden Rechnungsadresse) nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

4.6 Honorare sind netto zahlbar unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer **innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum**.

5. Haftung

RDB lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Nutzung der Bilder durch den Kunden ergeben kann; insbesondere übernimmt RDB keine Haftung für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Urheber-, Marken-, Muster-, Modellrechten oder anderer gewerblicher Schutzrechte Dritter. Bei der Verletzung solcher Rechte ist alleine der Kunden den Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig. Der Kunde verpflichtet sich, RDB von etwaigen Ansprüchen Dritter unverzüglich und vollumfänglich schad- und klaglos zu stellen.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Zürich. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Mai 2006